

5.) Die Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte und erstatten der Jahreshauptversammlung Bericht.

### § 13 Auflösung

- 1.) Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens vier Fünftel der Mitglieder vertreten sind und mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.
- 2.) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so kann nach Ablauf eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, in welcher der Beschluß zur Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmberechtigten mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der vertretenen Stimmen gefaßt wird. In der zweiten Ladung muß auf diese Bestimmung besonders hingewiesen werden.
- 3.) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Bad Oeynhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes zu verwenden hat.

Bad Oeynhausen, den 01.03.94.

Christian Joch  
 Walter Lohr  
 Hermann Jochims  
 Sigitt Wessel  
 Werner Trethin  
 Erwin Modjt.  
 Thomas Brand